

Neues Marktstammdatenregister soll auch Speichersysteme enthalten

Klaus Oberzig, DGS, 09.09.2016

Recht unbemerkt von der Energiewende-Bewegung baut die Bundesnetzagentur (BNetzA) ein einheitliches Marktstammdatenregister (MaStR) auf. Momentan laufen noch die Konsultationen zu dessen endgültigem Konzept. Sucht man nach Stellungnahmen im Rahmen der von der BNetzA organisierten Diskussion, findet sich keine Organisation aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, dafür die Vertreter der klassischen Energiewirtschaft. Im kommenden Jahr, so die Planung der BNetzA, soll dieses Register, also eine bundesweite Datenbank, in Betrieb gehen. In ihr sollen alle Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen des Strom- und Gasmarktes, also der leitungsgebundenen Energien, erfasst werden, inklusive der in Deutschland installierten Speichersysteme. Als Begründung, warum letztere auch erfasst werden sollen, meinte die BNetzA, dass diese „unzweifelhaft Strom erzeugen“ und deshalb erfasst werden müssten. Informationen zu Ladezustand oder Auslastung von Batteriespeichern, die sogenannte Bewegungsdaten, würden allerdings nicht erfasst werden.

Bislang beruhen die Angaben über die Zahl der in Deutschland installierten Photovoltaik-Speichersysteme auf Hochrechnungen und Schätzungen. Dies soll sich also ab dem kommenden Jahr ändern. Mit dem neuen Marktstammdatenregister würden zugleich das Photovoltaik-Meldeportal und das Anlagenregister, in dem unter anderem Photovoltaik-Freiflächenanlagen enthalten sind, abgelöst. Grundlage für das neue Register ist das Energiewirtschaftsgesetz (§ 53b EnWG). Begründet wird die Notwendigkeit eines Gesamtanlagenregisters damit, dass es von den Behörden und den Marktakteuren des Energiebereichs genutzt werden könne. Das klingt auf den ersten Blick einleuchtend. Bei näherem Hinschauen fällt allerdings auf, dass der Bereich der leitungsgebundenen Energien insgesamt wesentlich stärker reglementiert ist, als etwa der Markt für Heizöl oder Biomasse. Und **dass diese Regelungsdichte vor allem seit der Großen Koalition stark zugenommen hat. Dahinter verbirgt sich auch eine Kontinuität des Energiewirtschaftsgesetzes, das seit seiner Erschaffung in Jahr 1935 die Grundlage für die Monopolbildung bei Stromerzeugung und Strommarkt gebildet hat.**

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Anschlusszwang ans sogenannte Öffentliche Netz durch das EnWG, der von den Behörden des nationalsozialistischen Deutschland vor allem in ländlichen Bereichen Norddeutschlands teilweise mit Polizeigewalt durchgesetzt wurde. Dort hatten rund 20.000 Landwirte eigene Windräder zur private Stromerzeugung betrieben, die sie nur unter Zwang aufgaben. Was heute im Vergleich zur NS-Zeit harmlos klingt, würde aber die Grundlage dafür bieten, dass die von Finanzminister Schäuble vorgeschlagene Sonnensteuer überhaupt erst durchgesetzt werden könnte. Denn ohne einen umfassenden Überblick über alle, auch die kleinsten EE-Erzeuger, wäre ein solcher Plan ohne Substanz.